

Vorteile für ArbeitgeberInnen

- Hohe Motivation der eingeworbenen freien **Mit-** Arbeiter. Dadurch Steigerung der Effizienz und der Produktivität des Unternehmens.
- Der Arbeitgeber muss bei der Entlohnung nicht mehr die Lebens- Grundbedürfnisse finanzieren.
- Personalintensive Arbeit im Sozialen, in der Bildung, in Kunst und Kultur, im Umweltschutz etc. kann endlich geleistet werden, da nur noch der Wert der erbrachten Leistung bezahlt werden muss.
- Produzierende Betriebe können rationalisieren, ohne die Menschen in ein soziales Nichts zu entlassen. Sie entlassen sie vielmehr in eine sich entwickelnde Kulturlandschaft.
- Das Volk hat Kaufkraft.

AnsprechpartnerINNEN und Informationen

Barbara Barwicka-Geck 02351/381744
sprungbrett@web.de

Martin Brucks 0175/5291830
martin.brucks@yahoo.de

Anke Pittschi-Borchling 02355/509444
AnkePB@gmx.de

ak@lists.grundeinkommen-mk.de
www.grundeinkommen-mk.de

www.grundeinkommen.de

www.unternimm-die-zukunft.de

www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de

www.martinwilke.de (Grundeinkommen)

www.bgebge.de

TREFFEN:

jeden ZWEITEN Donnerstag im Monat

19.30 Uhr im „Hotel zur Post“
Bahnhofstr. 9, Schalksmühle

jeden LETZTEN Donnerstag im Monat

20.00 Uhr im Café „Der Kleine Prinz“
Luisenstr. 15, Lüdenscheid

© Jan 2012 Anke Pittschi-Borchling
Martin Brucks



bedingungsloses GRUNDEINKOMMEN

Die ZEIT ist REIF

Arbeitskreis
Bedingungsloses
Grundeinkommen
MK

*BGE,
was ist das eigentlich?*

1. Ein **existenzsicherndes** Grundeinkommen, damit wird Menschen würdige gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.
2. Ist individueller **Rechtsanspruch** ALLER Menschen, allein auf Grund des menschlichen Seins.
3. Es wird **ohne Bedürftigkeitsprüfung** ausgezahlt.
4. Ist so ausgestaltet, dass es **KEINEN Zwang zur Arbeit** gibt.

„Die Würde und die Freiheit des Menschen beinhalten das Recht NEIN sagen zu können Diese Freiheit hat nur der, dessen Existenz-Minimum gesichert ist.

Diese Forderung nach einem Grundeinkommen ruht damit auf der zentralen Grundlage unserer Verfassung

Die Würde des Menschen

ist unantastbar.

Einkommen ist ein Bürgerrecht“

(Prof. Götz W. Werner)

*Vorteile
für
ArbeitnehmerInnen*

- Arbeitsplätze müssen so eingerichtet werden, dass sie dem Sinnbedürfnis und einer Erhöhung der Lebensqualität der Menschen entsprechen
- Niemand kann mehr auf Grund einer Notlage ausgebeutet und zu sinnlosen, entwürdigenden Arbeiten gezwungen werden.
- Arbeitgeber müssen um Arbeitnehmer werben
- Jeder Zuverdienst ist für den Arbeitnehmer frei verfügbares Vermögen, da es nicht zur Existenzsicherung eingesetzt werden muss, sondern in freier Weise für Konsum, Dienstleistung, Kultur, etc. verwendet werden kann.

Das BGE ist das beste

Arbeits- Motivations- Programm

*Wer arbeiten will,
braucht ein Einkommen....
werde Fördermitglied!*

Ja, ich möchte die Aktivitäten des Arbeitskreises unterstützen und werde:

- Fördermitglied**
- aktives Mitglied**
- SpenderIn**

Dauerspendenformular / Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Förderverein des AK bedingungsloses Grundeinkommen MK e. V (i. G.).

- monatlich / vierteljährlich / halbjährlich / jährlich / einmalig bis auf Widerruf

meine Spende/ Mitgliedsbeitrag von 10 € 20 € 50 €
 100 € €

von folgendem Konto abzubuchen:

Konto Nr.BLZ.....

Bankinstitut.....

Name..... Vorname.....

Straße.....

PLZ/Ort.....

Ort, Datum.....

Unterschrift

Bitte senden an:

Förderverein des

AK bedingungsloses Grundeinkommen MK

c/o M. Licht

Grünstraße 2

58579 Schalksmühle